

Wir setzen Zeichen

Entgelttrahmen vereinbart!

Mit diesem Abschluss setzen wir im niedersächsischen Metallhandwerk Zeichen! Vier Jahre hat es gedauert, nun ist der Entgelttrahmentarifvertrag endlich da.

Die Vereinbarung kann sich sehen lassen. Der Entgelttrahmen vereint nicht nur Arbeiter, Angestellte und Auszubildende in einer Entgelttabelle. Er bietet den Beschäftigten auch Chancen bei der nun notwendigen neuen Eingruppierung.

Für die Umsetzung im Betrieb wurde eine Frist bis Jahresende vereinbart. Weil aber jeder Tag vor dem 31. Dezember ein zusätzlicher Gewinn für die Kolleginnen und Kollegen ist, heißt es nun, zügig zu handeln. Denn jeder Beschäftigte muss neu eingruppiert werden. Dies geschieht zum ersten Mal seit Jahren; eine gute Gelegenheit, zu fairen Eingruppierungen zu kommen. Das bedeutet, so lange der Entgelttrahmen nicht auf betrieblicher Ebene umgesetzt ist, gelten die bisherigen Ver-

träge weiter. Sie enden erst am Tag der betrieblichen Umsetzung. Deshalb ist zügiges Handeln geboten. Hier zählt jeder Tag.

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 24. Juni; die Tarifkommission hat das Verhandlungsergebnis mit Mehrheit angenommen.

Rechtsanspruch auf Sonderzahlung

Das ist wichtig: Der durch die Arbeitgeber gekündigte Tarifvertrag über Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) bleibt gekündigt. Über diesen Tarifvertrag wird im November 2004 weiter verhandelt.

Was bedeutet das? Alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor dem 31. Dezember 2003 beschäftigt waren und Mitglied der IG Metall sind, haben einen Rechtsanspruch auf die Sonderzahlung.

Zügig handeln, denn jeder Tag zählt!

Der Entgelttrahmentarif setzt Zeichen

Historische Tat

Die Vereinbarung dieses Entgelttrahmentarifvertrags ist eine historische Tat. Die längst überholte Aufteilung in Arbeiter und Angestellte ist nun auch auf der Ebene des Tarifvertrags überwunden. Es hat zwar vier Jahre geduldiger Verhandlungen bedurft, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen. Des weiteren sind nun auch die Ausbildungsvergütungen Teil dieses Entgelttrahmentarifvertrags. Damit verfügen wir im niedersächsischen Metallhandwerk über ein



Lothar Ewald,
IG Metall Bezirk
Niedersachsen und
Sachsen-Anhalt

über alle Bereiche reichendes Tarifwerk. Jetzt gilt es, zügig die betriebliche Umsetzung in Angriff zu nehmen. Denn für die Kolleginnen und Kollegen bietet die nun zwingend notwendige neue Eingruppierung die Chancen auf eine faire Eingruppierung. Hier muss die Devise »Je eher desto besser« heißen. Denn jeder Tag vor dem 31. Dezember dieses Jahres, dem im Tarifvertrag festgeschriebenem Ende der Umsetzungsfrist, bedeutet einen Gewinn.

Vier Jahre hat die IG Metall über einen Entgelttrahmentarifvertrag verhandelt. Jetzt endlich liegt das Ergebnis auf dem Tisch. Und so sehen die Details aus:

Der Entgelttrahmentarifvertrag wird zum 1. Juli in Kraft gesetzt. Er hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und kann dann erstmalig mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Die betriebliche Umsetzung muss bis zum 31. Dezember diesen Jahres abgeschlossen sein. Mit der betrieblichen Umsetzung endet dann die Anwendung der bisherigen Tarifverträge für Lohn und Gehalt sowie für Ausbildungsvergütungen.

Alle gekündigten Tarifverträge werden wieder in Kraft gesetzt und können mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, erstmals zum 31. Dezember

2006, gekündigt werden. Der durch die Arbeitgeber gekündigte Tarifvertrag über Sonderzahlung, gültig

ab 1. Januar 1999 bleibt gekündigt. Er wird im November 2004 weiter verhandelt (siehe Info-Kasten).

Die Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. August 2005 pro Ausbildungsjahr um 20 Euro. Die Ausbildungsvergütungen werden in den Entgelttrahmentarif aufgenommen. Dadurch entfällt der Tarifvertrag über Ausbil-

dungsvergütungen ersatzlos.

In den Manteltarifvertrag werden die entsprechenden Paragraphen des Entgelttrahments, beispielsweise zur Altersteilzeit, eingearbeitet.

Für das Landmaschinenmechaniker-Handwerk ist eine gesonderte Entgeltliste zu vereinbaren.



Der neue Entgelttrahmentarifvertrag setzt Zeichen.

Manteltarif wird um Öffnungsklausel erweitert

Eine neue Vereinbarung wurde für den Paragraphen 2 des Manteltarifvertrags getroffen. Wie auch bei der niedersächsischen Elektro- und Metallindustrie wurde eine Öffnungsklausel eingearbeitet. Sie lautet:

»Soll für einzelne Arbeitnehmer die individuelle wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 40 Stunden verlängert werden, bedarf dies der Zu-

stimmung des Arbeitnehmers. Diese Regelung kann mit bis zu 13 Prozent aller Arbeitnehmer, mindestens jedoch mit drei Arbeitnehmern, vereinbart werden. Der Betriebsrat ist vorher zu informieren.

Lehnen Arbeitnehmer die Verlängerung ihrer individuellen wöchentlichen Arbeitszeit ab, so darf ihnen hieraus kein Nachteil entstehen.

Bei der Vereinbarung einer solchen Arbeitszeit erhält der Arbeitnehmer eine dieser Arbeitszeit entsprechende zuschlagsfreie Bezahlung.

Der Arbeitgeber teilt dem Betriebsrat die Arbeitnehmer mit verlängerter individueller regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit mit. Eine Überschreitung der Quote ist unzulässig.«

Alle Chancen nutzen – zügig umsetzen

Entgelt-Tafel für das Metallhandwerk

Entgeltgruppe	Euro	Entgeltgruppe	Euro
Entgeltgruppe 0 – Ausbildungsvergütungen		Entgeltgruppe 5 (107,5 %)	
<p>bis 31. 3. 2005 (für Landmaschinenmechaniker-Handwerk bis 31. 7. 2005)</p> <p>1. Ausbildungsjahr 380,00 € 2. Ausbildungsjahr 440,00 € 3. Ausbildungsjahr 540,00 € 4. Ausbildungsjahr 600,00 €</p> <p>ab 1. 8. 2005 bis 31.12. 2006</p> <p>1. Ausbildungsjahr 400,00 € 2. Ausbildungsjahr 460,00 € 3. Ausbildungsjahr 560,00 € 4. Ausbildungsjahr 620,00 €</p>		<p>Tätigkeiten qualifizierter Art, die eine einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss voraussetzen.</p> <p>Monatsentgelt: 2.053,00 €</p>	
Entgeltgruppe 1 (80 %)		Entgeltgruppe 6 (115 %)	
<p>Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.</p> <p>Monatsentgelt 1.528,00 €</p>		<p>Hochwertige Tätigkeiten und die Fähigkeiten, andere Mitarbeiter/innen anzuleiten oder Tätigkeiten, die spezielle gleichwertige Fachkenntnisse erfordern.</p> <p>Monatsentgelt: 2.196,50 €</p>	
Entgeltgruppe 2 (90 %)		Entgeltgruppe 7 (125 %)	
<p>Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.</p> <p>Monatsentgelt: 1.719,00 €</p>		<p>Verantwortliche Tätigkeiten, die eine umfangreiche Weiterbildung mit abgelegter Prüfung nach bundeseinheitlichem Konzept erfordern. Oder Tätigkeiten, für die spezielle gleichwertige Fachkenntnisse erforderlich sind, wie sie durch Fortbildung und mehrjährige Berufspraxis erworben werden, zum Beispiel höherwertige Tätigkeiten mit übergreifenden Spezialkenntnissen.</p> <p>Monatsentgelt: 2.387,50 €</p>	
Entgeltgruppe 3 (95 %)		Entgeltgruppe 8 (150 %)	
<p>Tätigkeiten im Rahmen allgemeiner Anweisung. Erforderlich sind Kenntnisse und Fähigkeiten, wie sie durch eine Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss erworben werden. Gleichzusetzen sind andere abgeschlossene Berufsausbildungen sowie Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer gleichwertigen Tätigkeit befähigen. Bei dem Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung ohne Abschluss genügt eine einjährige fachbezogene Berufspraxis.</p> <p>Monatsentgelt: 1.814,50 €</p>		<p>Selbstständige und verantwortliche Tätigkeiten mit Leitungsbefugnis für einen Arbeitsbereich. Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion; in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbstständige und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.</p> <p>Monatsentgelt: 2.865,00 €</p>	
Entgeltgruppe 4 (Ecklohn 100 %)		Entgeltgruppe 9 (175 %)	
<p>Tätigkeiten, die eine einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und zweijähriger Berufspraxis (ab 3. Berufsjahr) im Ausbildungsberuf erfordern oder für die gleichwertige vertiefte Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie durch Fortbildung und mehrjährige Berufspraxis erworben werden.</p> <p>Monatsentgelt: 1.910,00 €</p>		<p>Selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeiten mit eigenständiger Leitungsbefugnis für einen Arbeitsbereich oder gleichwertiger Abschluss und entsprechende weiterführende Qualifizierung oder erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium, z. B. Tätigkeiten in einem besonders schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet sowie in betrieblichen Leitungsfunktionen oder Tätigkeiten in einem größeren Aufgabengebiet, das eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den Betriebsablauf erfordert.</p> <p>Monatsentgelt: 3.342,50 €</p>	

Eingruppierungen: Keiner verdient weniger als bisher

Dieser Entgelttarifvertrag ist ein großer Erfolg! Denn mit der Einführung müssen alle Beschäftigten neu eingruppiert werden.

Das bietet die Chance auf faire Eingruppierungen. Zugleich gilt der Grundsatz, dass keiner weniger verdienen darf als vorher (Besitzstandswahrung).

Dazu wurde eine Protokollnotiz zum Entgelttarifvertrag formuliert. Sie ist Bestandteil des Abschlusses. Und so sehen die Regelungen aus:

»Die Tarifparteien sind sich darüber einig, dass die Neueingruppierungen entsprechend des Entgelttarifvertrags vom 30. April 2004 bis spätestens zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen sein müssen.

Durch verspätete Umgruppierung darf dem Arbeitnehmer kein Entgelt-nachteil entstehen.

In den Fällen, in denen nach erfolgter Neueingruppierung die Grundentgelte, die auf der bisherigen Eingruppierungsstruktur basierenden Grundlöhne und -gehälter um 40 Euro übersteigen, hat für den Betrag, der 40 Euro übersteigt, nach erfolgter Eingruppierung innerhalb von 24 Monaten eine Synchronisierung der Entgelte zu erfolgen.

Die Synchronisierung sieht so aus, dass die Grundlöhne und -gehälter gleichmäßig – mindestens alle zwölf Monate – erhöht werden, wobei die einzelnen Raten mindestens 40 Euro betragen müssen. Sollte sich ein Restbetrag von unter 40 Euro erge-

ben, ist dieser mit der Entgeltzahlung der folgenden drei Monate auszuzahlen.

Arbeitnehmer, die während der Laufzeit der Synchronisierung aus dem Unternehmen ausscheiden, haben rückwirkend seit der betrieblichen In-Kraft-Setzung des Entgelttarifvertrags den vollen Anspruch auf die Bezahlung nach ihrer tariflichen Vergütung entspre-

chend ihrer Entgeltgruppe ohne Synchronisierung.

Bei der Synchronisierung können mit einem Anrechnungsvorbehalt bereits bestehende übertarifliche Zulagen angerechnet werden. Zukünftige tarifliche Entgelterhöhungen unterliegen dieser Synchronisierungsregelung nicht und sind in voller Höhe weiterzugeben.«

Chancen für die Beschäftigten: Alle müssen neu eingruppiert werden.



Jetzt eintreten: Die Zukunft absichern

Die IG Metall hat für das Metallhandwerk einen Entgelttarifvertrag abgeschlossen. Mit diesem Tarifvertrag setzen wir Zeichen. Ein Erfolg, der nicht selbstverständlich ist.

Rechtsanspruch auf Tarifverträge haben nämlich nur IG Metall-Mitglieder. Das gilt nicht nur für die Erhöhungen der Löhne und Gehälter, sondern für den gesamten Tarifvertrag. Nur starke Gewerkschaften sind in der Lage, gute Tarifverträge durchzusetzen.

Macht uns noch stärker! Diesen Service gibt's ebenfalls nur exklusiv für Mitglieder: Beratung rund um den Arbeitsplatz, Rechtsschutz, Streikunterstützung, Versicherung bei Freizeunfällen. Und so weiter. Deshalb: Entscheide Dich, tritt ein!

Ja

ich will Mitglied werden in der IG Metall

Name Vorname

Straße/Hausnr. Geburtsdatum Nationalität

PLZ, Ort Eintrittsdatum

Betrieb Ort des Betriebes Ausgeübter Beruf Monatsbeitrag

- | | | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|--|---|
| <input type="radio"/> Auszubildende/r | <input type="radio"/> Angestellte/r | <input type="radio"/> Gewerbliche/r | <input type="radio"/> Teilzeitarbeiter Stunden: |
| <input type="radio"/> gewerblich | <input type="radio"/> ohne Ausbildung | <input type="radio"/> ungelern | |
| <input type="radio"/> technisch | <input type="radio"/> technisch | <input type="radio"/> Facharbeiter/in | <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich |
| <input type="radio"/> kaufmännisch | <input type="radio"/> kaufmännisch | <input type="radio"/> (oder angelernt) | |

Die Mitgliedschaft in der IG Metall kann mit dreimonatiger Frist zum Vierteljahresende gekündigt werden.

Hiermit beauftrage ich die IG Metall, die von mir zu entrichtenden Gewerkschaftsbeiträge mittels Lastschrift einzuziehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen innerhalb der Gewerkschaft weitergegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der IG Metall an.

Die Einzugsermächtigung mit jederzeitigem Widerruf gilt ab:

- monatlich
 vierteljährlich
 halbjährlich
 jährlich

Konto-Nr.: Unterschrift der/s Eintretenden

Bankleitzahl

Bank / Sparkasse Name der/s Aufnehmenden in Blockschrift